

weisen, die wir heute für die Prüfung der Frage der Abonnementskarten zu wählen haben. Ich setze voraus, daß die Bürgerschaft damit einverstanden ist. (Zustimmung.) Ferner sind mir vom Statistischen Amt 120 Exemplare des statistischen Jahresberichtes für das zweite Vierteljahr zugegangen, die an die Mitglieder der Bürgerschaft bereits umgeteilt worden sind.

Weiter ist mir zugegangen das Programm des 3. Internationalen Kongresses für Wohnungshygiene in Dresden, zu dem ja die Mitglieder der Bürgerschaft eingeladen sind. Ich lege die Drucksache hier zur Einsichtnahme der Bürgerschaft aus.

Das Bürgerschaftsmitglied Herr Rudolph Thiel hat mir mitgeteilt, daß er aus der Bürgerschaft austreten will. Er schreibt mir dazu: „Die durch Geschäftsvergrößerung an mich herangetretene vermehrte Belastung in meiner Berufstätigkeit einerseits sowie ein kaum überstandenes ernstes Augenleiden zwingen mich leider, die mir so außerordentlich lieb gewordene Tätigkeit in der Bürgerschaft einzustellen, und mir, den bestimmten Anweisungen meiner Ärzte folgend, größere Schonung aufzuerlegen.“ Wir verlieren in Herrn Rudolf Thiel einen wegen seiner reichen Kenntnisse und Erfahrungen und wegen seiner treuen Mitarbeit geschätztes Mitglied der Bürgerschaft und außerdem einen Kollegen, der uns wegen seines angenehmen liebenswürdigen Wesens lieb geworden war. Ich glaube, im Namen der gesamten Bürgerschaftsmitglieder sprechen zu dürfen, wenn ich unser Bedauern darüber ausspreche, daß wir Herrn Thiel als Mitglied der Bürgerschaft verlieren müssen. Wir werden den Austritt des Herrn Thiel bei den demnächstigen Bürgerschaftswahlen mitberücksichtigen müssen. Er war noch bis zum Jahre 1913 Mitglied der Bürgerschaft, so daß wir für zwei Jahre eine Ersatzwahl vornehmen müssen. Ich stelle fest, daß nach dem Ausscheiden von Herrn Rudolf Thiel noch 116 Mitglieder in der Bürgerschaft verbleiben. Wir kommen nunmehr zum ersten Punkt unserer Tagesordnung, Wahl der Kommission zur Prüfung der Frage der Einführung von Zeitfahrkarten für die Straßenbahn. Es liegt Ihnen eine unverbindliche Vorschlagsliste vor, und ich bitte Sie, jetzt die Wahl vornehmen zu wollen.

Lippert: Ich möchte noch Herrn Dr. J. Meher für die Kommission vorschlagen. Ich habe bereits in der Sitzung, in der ich den Kommissionsantrag stellte, ausgeführt, daß es sich

eigentlich nicht um meinen Antrag handelte, sondern daß ich ihn auf Wunsch von Herrn Dr. Meher, der damals verreist war, gestellt habe.

Wortführer Dimpfer: Ich bitte Sie, nunmehr die Wahl vorzunehmen, und sodann dem Senate Anzeige zu machen, daß die Bürgerschaft versammelt ist. (Geschieht.)

In die Kommission werden gewählt Dr. J. Meher, Scharff, Lippert, Dr. v. Broden und v. Schack. (Ersatzmänner Klein und Schulmerich.)

Der ständige Senatskommissar Senator Dr. Fehling verliest hierauf ein Dekret des Senates und macht Mitteilung über die im Einvernehmen mit dem Bürgerausschusse gefaßten Beschlüsse.

Die Bürgerschaft tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

### 1.

#### **Verlängerung der Frist für die dem Senate erteilte Ermächtigung zur nachträglichen Anrechnung von Pensionsdienstjahren.**

Schulmerich: Der vorliegende Senatsantrag gibt mir Gelegenheit, eine Anfrage an den Senat zu richten, an deren Beantwortung nicht nur mir und meinen Berufsgenossen, sondern, wie ich annehme, der gesamten Bürgerschaft liegen muß. Als in der Julisitzung durch das Senatsdekret der heutige Antrag angekündigt wurde, habe ich mir gesagt, es sei sehr wohl zu verstehen, daß der Senat, abgesehen davon, daß die Arbeit vielleicht nicht so schnell zu erledigen war, den endlichen Abschluß dieser Angelegenheit hinauschieben wollte, bis die noch schwebende Frage der Anstellung der Hilfslehrer geregelt worden sei. In der Annahme scheine ich mich allerdings getäuscht zu haben. Bei Gelegenheit der Beratung des Beamtenbesoldungsetats hat diese Frage, wie Sie wissen, eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Sie ist geradezu ausschlaggebend gewesen für den Beschluß der Bürgerschaft, die Lehrer ihr Höchstgehalt erst in 27 Jahren erreichen zu lassen. Herr Pastor Evers hatte den Antrag gestellt, aus der Regelung der festen Anstellung der Hilfslehrer eine Bedingung für die Annahme des Senatsantrages zu machen. Die Bürgerschaft sollte nur unter der Bedingung dem Antrage zustimmen, daß der Senat erkläre, er werde innerhalb sechs Monate einen Antrag zur verfassungsmäßigen Verhandlung stellen, der die gesetzliche Begrenzung der Dienstzeit der